



Ueber die Pflichten gegen Lehrer und Vorgesetzte.

Saß in eben dem Grade wie den Eltern, ist man den Lehrern und Lehrerinnen Liebe und Achtung schuldig, denn sie üben eine Art heiligenden Amtes aus, indem sie bemüht sind, Herz und Geist der Kinder zu bilden. Die Ermahnung ist daher wohl berechtigt, daß die Zöglinge diejenigen, welche sie unterrichten, wie ihre Eltern betrachten sollten, von denen sie zwar nicht das leibliche Leben, wohl aber den Unterricht erhalten, der gleichsam das Leben der Seele ist. Der hl. Johannes Chrysostomus sagte: „Sür vortrefflicher als den ersten Kunstmaler, als den ersten Bildhauer und wie die übrigen Künste und Wissenschaften heißen, halte ich den, der es versteht die Herzen der Kinder auszubilden.“

Das Lehramt schließt demnach eine große Verantwortlichkeit in sich; deshalb muß man es den daselbe vertretenden Vorgesetzten, zum